

Beratungskonzept an der Inselschule Borkum

0 Beratungsangebot

Beratung von Schüler*innen und Eltern ist Aufgabe aller Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen unserer Schule. **Erste Anlaufstelle dafür sind in der Regel zunächst die Jahrgangsmmentor*innen.** Kollegialer Austausch über beratungsrelevante Aspekte erfolgt bei Bedarf im Rahmen informeller Gespräche und innerhalb von Klassenkonferenzen und Dienstbesprechungen.

An der Inselschule Borkum ergibt sich durch die sprichwörtliche „Insellage“ ein erschwerter Zugang zu den gängigen Beratungs- und Unterstützungssystemen. So kann zum Beispiel die Schulpsychologie nur bedingt vor Ort unterstützend eingreifen.

Aus diesem Grunde wurde schulintern ein umfassendes Beratungssystem entwickelt, das sich aus

- ♣ einer Beratungslehrkraft,
- ♣ einer 30stündigen Schulsozialarbeitsstelle,
- ♣ einer SV-Vertrauenslehrkraft,
- ♣ dem Mobbinginterventionsteam (MIT),
- ♣ der/dem Beauftragten für „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ als Ansprechpartner*in
- ♣ den Lehrkräften des Förderzentrums,
- ♣ einer externen Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit zusammensetzt.

Und (als Interventionsmaßnahme)

- ♣ die Bereitstellung eines „Trainingsraums für eigenverantwortliches Denken und Handeln“ (s. „Trainingsraumkonzept“).

1 Grundsätze der Beratung

Folgende Grundsätze gelten für alle Personen des Beratungssystems:

- ⤴ **Die Teilnahme an einem Beratungsgespräch ist freiwillig.** Keine Ratsuchende, bzw. Ratsuchender kann somit zu einem solchen Gespräch gezwungen werden. Für die Lösung bestehender Probleme ist die aktive Mitarbeit Voraussetzung, ein Teilnahmezwang würde dieser Zielsetzung zuwiderlaufen.
- ⤴ **Die beratenden Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.** Informationen, die im Rahmen der Beratung weitergegeben werden müssen, weil sie z.B. strafrechtlich relevant sind oder neue Lösungsansätze ermöglichen, werden mit den Ratsuchenden abgesprochen. In schwerwiegenden Fällen kann sich aber die Notwendigkeit ergeben, die Erziehungsberechtigten und/oder offizielle Stellen zu informieren. In diesen Fällen ist eine Einzelfallentscheidung in Absprache mit der Schulleitung herbeizuführen. Der/die Ratsuchende wird über diesen Sachverhalt informiert.

Folgende Grundsätze gelten zusätzlich nur für die Beratungslehrkraft:

- ⤴ **Die Beratungslehrkraft benötigt einen gewissen Grad an funktionaler Unabhängigkeit.** Sie soll frei von Wünschen oder Weisungen (z.B. der Eltern, Kollegen/Kolleginnen oder der Schulleitung) die Ratsuchenden beraten.
- ⤴ **Die Beratungslehrkraft beachtet die Verantwortungsstruktur im Schulsystem.** Es gibt eine Vielzahl von Zuständigkeiten, wie sie beispielsweise in den Aufgaben der Schulleitung, der Vertrauenslehrkraft, der Jahrgangsmentoren*innen, der Fachlehrkräfte, der Förderschullehrkräfte und der Schülervertretung zum Ausdruck kommen.

2 Personen des Beratungssystems

2.1 Die Lehrkräfte eines Jahrgangsteams und die Förderschullehrkräfte

- ⤴ Die **Jahrgangmentoren*innen** kennen ihre Schüler*innen am besten und genießen ihr Vertrauen, daher sind sie die erste Ansprechmöglichkeit für die Schüler*innen und deren Eltern.
- ⤴ Ihre Beratung findet im Rahmen von Erziehung und Unterricht statt.
- ⤴ Es kommen spezifische Beratungen über die Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schüler*innen der Klasse mit den Eltern hinzu, außerdem begleiten die Jahrgangmentoren*innen die Schullaufbahnberatung.
- ⤴ Sie beraten, informieren und unterstützen die Schüler*innen und Elternvertreter.
- ⤴ Sie führen Elternabende und -sprechtage durch.
- ⤴ Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit der Jahrgangsteams und des gemeinsamen Unterrichts fällt den **Förderschullehrkräften** besonders die sonderpädagogische Beratung hinsichtlich präventiver und unterstützender Maßnahmen bei auftretenden Lerndefiziten bzw. Verhaltensproblemen zu. Im Einzelfall können sie diagnostizierende Aufgaben übernehmen.
- ⤴ Die Lehrkräfte eines Jahrgangsteams arbeiten mit den anderen Personen des Beratungssystems zusammen, bzw. vermitteln diese weiter und können entsprechende Kontakte aufnehmen.

2.2 Die Beratungslehrkraft

- ⤴ Die Beratungslehrkraft ergänzt und intensiviert die Beratungstätigkeit unserer Schule und stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Beratungsangeboten dar. Sie ist Ansprechpartnerin für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung.
- ⤴ Sie ist insbesondere in der Einzelfallhilfe und der Systemberatung tätig und bietet „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- ⤴ Sie berät bei individuellen Lern- und Leistungsproblemen, wie beispielsweise bei Aufmerksamkeitsdefiziten, Dyskalkulie, Lese-

Rechtschreibschwächen, ebenso bei Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Problemen/Konflikten.

- ♣ Sie erstellt in Absprache das Beratungskonzept der Inselschule, unterstützt die Schule bei der Entwicklung von weiteren Präventionsmaßnahmen und Schulprojekten. Sie bietet Konfliktmoderation unter Lehrkräften, Eltern und Schülern/Schülerinnen an.
- ♣ Sie kann im Rahmen des Trainingsraumprogramms auch zu den Interventionsgesprächen hinzugezogen werden.
- ♣ Die Beratungslehrkraft kooperiert mit der SV und der Vertrauens-Lehrkraft (SV-Lehrer-Schülerrat).
- ♣ Mit der/dem Schulsozialarbeiter*in findet ein regelmäßiger Austausch statt.
- ♣ Sie steht im engen Kontakt mit der Schulpsychologie in Aurich.
- ♣ Sie nimmt an den vierteljährlich stattfindenden Dienstbesprechungen und Fortbildungen der Beratungslehrer*innen teil.
- ♣ Einmal im Jahr berichtet die Beratungslehrkraft in der Gesamtkonferenz über Neuerungen und Schwerpunkte ihrer Arbeit (z.B. Absentismus, Krisenintervention, Trauerarbeit, ...).
- ♣ Die Beratung durch die Beratungslehrkraft findet zu individuell vereinbarten Gesprächszeiten statt. Dafür steht ein Beratungsraum zur Verfügung.

Da es oft Überschneidungen bei den Aufgaben der einzelnen Beratungsinstitutionen gibt, ist die Beratungslehrkraft die erste Anlaufstelle bei Fragen.

Die Beratungslehrkraft bestimmt nach der Vorklärung eines Problems, ob sie die Beratung übernimmt oder die Vermittlung einer anderen Person (intern oder extern) erfolgen soll.

2.3 Die Schulsozialarbeit

- ♣ Die Schulsozialarbeit bezieht sich zunächst auf die Einzelfallhilfe für verhaltensauffällige Schüler*innen und die Erziehungsberatung betroffener Eltern. Dazu können auch Hausbesuche zählen.
- ♣ Sie pflegt einen beständigen Austausch zu außerschulischen Einrichtungen wie den Mitarbeitenden privater Träger der Jugendhilfe,

dem Sozialamt/Jugendamt der Stadt Borkum u.a. und bringt sich so auf den neuesten Stand.

- ⤴ Sie stellt Kontakte zu Fachberatungsstellen her, bzw. begleitet Ratsuchende zu diesen Fachberatungsstellen.
- ⤴ Ebenso begleitet sie bei Bedarf Schüler*innen auf dem Weg zur Bundesagentur für Arbeit und ist unterstützend bei der Schullaufbahn- bzw. Berufsberatung tätig.
- ⤴ Die/der Schulsozialarbeiter*in unterstützt Lehrkräfte in und mit ihren Klassen. Im Rahmen von MESEO (Modellversuch emotionale und soziale Entwicklung in Ostfriesland) ist sie/er schulformübergreifend in den Jahrgängen 1 bis 6 tätig.
- ⤴ Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Beratungslehrkraft statt. Jährlich berichtet die/der Schulsozialarbeiter*in in der Gesamtkonferenz über die Schwerpunkte ihrer Arbeit.
- ⤴ Die Beratung findet nach einer Terminabsprache statt. Dafür steht ein Beratungsraum in der Schule zur Verfügung.

2.4 Die SV- und Vertrauenslehrkraft

- ⤴ Die Vertrauenslehrkraft begleitet die Wahlen der Schülerversammlung und erstellt mit ihnen die SV-Jahresplanung.
- ⤴ Sie berät die SV bei ihren Aufgaben und unterstützt sie bei ihren Sitzungen, bei der Planung und Durchführung verschiedener Projekte und schulischen Veranstaltungen.
- ⤴ Die Vertrauenslehrkraft organisiert und gestaltet das SV-Seminar (externe Fortbildung für SV-Schüler*innen).
- ⤴ Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Beratungslehrkraft und der/dem Schulsozialarbeiter*in statt.
- ⤴ Die SV-Lehrkraft ist Mitglied des MIT's, genießt das besondere Vertrauen der Schüler*innen und kann bei schulischen und persönlichen Problemen von ihnen angesprochen werden. Insbesondere wenn Schüler*innen Probleme mit Lehrkräften oder untereinander haben.

2.5 Das Mobbing-Interventions-Team (MIT)

- ⤴ Das Mobbing-Interventions-Team hat als vorrangiges Ziel, eine Anti-Mobbing-

Kultur an der Schule zu schaffen.

- ♣ Es führt bei Bedarf MIT-Trainings durch.
- ♣ Es plant den jährlichen MIT-Aktions-Tag.
- ♣ Das Team/ein Teammitglied kann bei akuten Vorfällen und/oder Verdacht von Schülern, Schülerinnen oder Lehrkräften direkt angesprochen werden.
- ♣ Das MIT bindet die Schülersprecher*innen für Gemeinschaftsaktionen in ihre Arbeit ein.

2.6 Die Berufsberatung

In regelmäßigen Abständen wird von Mitarbeiter*innen der „Agentur für Arbeit“ eine Berufsberatung ab der 8. Jahrgangsstufe durchgeführt.

(Siehe „Berufsorientierung“)

Stand: 2022-08-29